



Analyse

Die Bedeutung von Aktivierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel der teilstationären Erziehungshilfen

Vom Staat finanzierte Hilfen, sogenannte „Investitionen in die Menschen“, gekoppelt an bestimmte Erfüllungserwartungen, stehen dem Eigensinn der Lebensentwürfe der Adressaten von sozialstaatlicher Unterstützung und der Sozialen Arbeit gegenüber. Die Spannungen, die zwischen diesen Elementen erzeugt werden, stammen aus den Bezugsgrößen Empowerment und neoliberale Sozialpolitik. Diese beiden bilden den Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit im modernen [Wohlfahrtsstaat](#) und stellen die Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme von Hilfeempfängern für ihre jeweilige Lebenslage in den Vordergrund. von *Rebekka Marschall* (26.03.2019)

Die vorliegende Analyse will untersuchen, wie das Spannungsfeld um diese Aktivierung entsteht und wodurch es sich auszeichnet. Sie will herausfinden, aus welchen Motiven und mit welchen Mitteln Aktivierung jeweils erfolgt, welche Unterschiede und welche Überschneidungen dabei auffallen, wie diese Differenzen sich in der konkreten Praxis niederschlagen und auf das Handeln von Sozialarbeiter*innen auswirkt. Als Praxisbeispiel soll das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gewählt werden und in diesem Rahmen die teilstationären Hilfen in Form einer Tagesgruppe.

Um die erkenntnisleitenden Fragen zu beantworten, wird in dieser Analyse im zweiten Kapitel das Empowermentkonzept vorgestellt und dessen Anforderungen an die Soziale Arbeit untersucht. Das dritte Kapitel gibt einen Abriss über die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats, um zu verdeutlichen, welche Paradigmenwechsel stattgefunden haben und die heutige neoliberale Sozialpolitik ausmachen. Mit diesen Grundlagen erörtere ich im vierten Kapitel das Spannungsfeld um Aktivierung mit Hilfe einer Gegenüberstellung der jeweiligen Begriffsbedeutung. Ein Transfer dieses Spannungsfeldes auf das Praxisfeld Tagesgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe wird im fünften Kapitel vorgenommen, um im sechsten Kapitel das Erarbeitete

zusammenzufassen und abschließende Überlegungen anzustellen.

„Der Sozialstaat soll vielmehr vorrangig die Marktfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, soll durch Investitionen ‚in die Menschen‘ deren aktive, eigentätige, marktvermittelte Sorge um sich selbst ermöglichen“. (LESSENICH 2009: 31)

„Eine empowerment-orientierte Soziale Arbeit, will sie nicht zum Erfüllungsgehilfen der neuen sozialstaatlichen Zwangsprogrammatisierung werden, muß auf dem Eigensinn der Lebensentwürfe ihrer Adressaten beharren.“ (HERRIGER 2010: 85)

1. Empowerment: Die Philosophie der Menschenstärken

Das erste Kapitel befasst sich mit dem Konzept von Empowerment in der Sozialen Arbeit. Es soll zunächst ein Abriss über Definitionen gegeben werden, um Kernaussagen zu identifizieren. Im zweiten Schritt wird erarbeitet, welche Folgen die Umsetzung des Konzeptes für die Praxis der Profession ergeben.

1.1 Kernaussagen des Konzeptes

Um sich das Empowermentkonzept zu erschließen, betrachten wir zunächst die Übersetzung des Begriffs im Sinne von „Befähigung“, „Ermächtigung“, „Machtgewinn“. Auch der Artikel „Empowerment“ von Mike Seckinger im „Handbuch Soziale Arbeit“ (2015) trägt zu einem ersten Verständnis bei. Darin legt der Autor die Grundannahme des Konzeptes dar: Gesellschaftliche Probleme und menschliche Notlagen sind maßgeblich durch die Verteilung von Macht geprägt und die Veränderung dieser Verhältnisse unter der konsequenten Einbeziehung der Ebenen Gesellschaft, soziale Gruppe und Individuum sowie deren Wechselwirkungen, muss Gegenstand der Umsetzung des Konzeptes sein (vgl. SECKINGER 2015: 357). Mike Seckinger betont, dass trotz großer Bemühungen eine Definition unklar bleibt, da die Form des empowernden Handelns immer von den Beteiligten und den Prozessverläufen abhängig ist und mit diesen variiert (ebd.). Der Professor für Soziologie Norbert Herriger ist ebenfalls der Ansicht, dass es kein kollektiv abgegrenztes Verständnis über Empowerment gibt, bietet aber eine Definitionssammlung aus vier Blickwinkeln an, welche die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Dimensionen hervorhebt (vgl. HERRIGER 2010: 13-18). Zunächst

beschreibt er, dass Empowerment politisch gesehen beinhaltet, dass sich Individuen oder Gruppen aus eigener Kraft von Machtdefiziten befreien und sich einen Zugewinn an demokratischem Mitbestimmungsrecht aneignen (ebd.:14). Eine zweite Perspektive ist nach Nobert Herriger die lebensweltliche und beschreibt das Konzept als die bei Individuen bereits vorhandene Fähigkeit, den eigenen herausfordernden Alltag selbst (neu) zu organisieren und zur Bestimmung darüber zu gelangen (ebd.: 15). Die dritte Dimension, nennt Nobert Herriger reflexiv und fasst darunter Prozesse „...der Selbst- Aneignung von Lebenskräften.“ (HERRIGER 2010: 16). Damit hebt er die Befreiung; die Selbsthilfe und die tatsächliche Eigenaktivität der Betroffenen hervor. Schließlich schlägt er vor, Empowerment transitiv zu beschreiben und richtet damit den Blick auf das ermöglichende System von Fachkräften, welches Betroffene dabei unterstützen soll, sich ein Mehr an Selbstbestimmung und Partizipation anzueignen (vgl. HERRIGER 2010: 17).

In seinem Werk „Empowerment in der Sozialen Arbeit“ beschreibt Nobert Herriger den Kern des Konzeptes als „Philosophie der Menschenstärken“ (2010: 72 ff.). Bei der Auseinandersetzung mit dieser Beschreibung wird deutlich, dass Empowerment vor allem ein Umdenken in sozialpsychologischen Tätigkeiten bedeuten soll, weg von einer defizitorientierten Analyse der Voraussetzungen, die Klient*innen mitbringen, hin zu einer Suche nach Kräften, die in jedem Menschen bereits vorhanden sind und neu eingesetzt und instrumentalisiert werden können (vgl. HERRIGER 2010: 72). Dieses Umdenken beschreibt der Autor in sechs Bausteinen und ermöglicht damit ein tiefergehendes Verständnis des Konzeptes. In einem ersten Baustein setzt der Autor die Prämisse, dass im empowernden Denken und Handeln stets davon ausgegangen wird, dass Menschen, egal in welcher Lebenslage sie sich befinden, Kräfte in sich tragen, die sie dazu nutzen können, ihre Probleme und Benachteiligungen selbst abzubauen (ebd.: 74). Der zweite Baustein beschreibt die Forderung, über eine bedingungslose Akzeptanz der Person an sich hinaus, die individuellen Lebensentwürfe der Klient*innen ebenso anzuerkennen, wie zu der Überzeugung zu gelangen, dass deren Entscheidungen ihre Berechtigung haben, ohne dass diese in konventionellere oder gesellschaftlich anerkanntere Wege umgeleitet werden müssen (ebd.: 75). Der dritte Baustein bedeutet für Nobert Herriger, dass das Freilegen der inneren Stärken bei Klient*innen höchst individuell vorgeht und sowohl Fortschritte als auch Rückschläge eingeplant werden müssen (ebd.: 76). Der Empowerment-Experte fordert also eine Hilfestellung, welche dem

„eigenen Weg“, also den eigenen Zielen, und der „eigenen Zeit“ Raum gibt und diese nicht durch strenge Vorgaben behindert (ebd.). Mit dem vierten Baustein sensibilisiert Norbert Herriger für den „...Verzicht auf entmündigende Expertenurteile...“ (HERRIGER 2010: 77) und für einen aktiven Aushandlungsprozess, um Lebensentwürfe zwischen Fachkräften und Klient*innen (vgl. HERRIGER 2010: 77.). Darüber hinaus müsse trotzdem mit Klient*innen thematisiert werden, welche Entscheidungen subjektiv für sie nicht mehr toleriert werden sollten und an Veränderung bedürfen (ebd.). Im fünften Baustein wird dargelegt, dass Empowerment sich durch den Blick nach vorne auszeichnet (ebd.: 78). Für diesen Blick nach vorn sollen biographische Erfolge bewusst hervorgehoben werden, um Klient*innen eine selbstbestimmte Problemlösung erfahrbar zu machen (ebd.: 79). Der sechste und letzte Baustein setzt individuelle Prozesse schließlich in einen über geordneten Kontext und erinnert Sozialarbeiter*innen daran, dass zu empowernde Personen Freiheitsrechte haben, die es anzuerkennen und umzusetzen gilt (ebd.: 79-81). Damit verweist der Autor auf die ethischen Grundüberzeugungen der Sozialen Arbeit und auch auf die Notwendigkeit, Klient*innen zu politischem Einsatz zu befähigen und sich selbst politisch für ihre Klientel und die Rahmenbedingungen der Hilfen einzusetzen (ebd.).

1.2 Empowerment auf der Handlungsebene

In diesem Unterkapitel soll die Bedeutung der erarbeiteten Kernaussagen für das Handeln in der Sozialen Arbeit verdeutlicht werden.

Zunächst muss verdeutlicht werden, dass es auch für empowerndes Handeln keine einheitlichen Richtlinien oder gar ein Erfolgsrezept gibt (vgl. SECKINGER 2015: 359). Trotzdem sollte stets im Vordergrund stehen, Klient*innen die Verantwortung für ihr Schicksal nicht abzunehmen, sondern sie dabei zu unterstützen, diese selbst wahrzunehmen und mittels ihrer eigenen Kräfte umzusetzen. Das bedeutet für Mike Seckinger, wie auch von Norbert Herriger vertreten, dass Fachkräfte sich neu zu ihren Klient*innen positionieren und eine Haltung einnehmen, die Motor und Katalysator für das Gegenüber sein soll und kein allwissender Experte (ebd.). Diese Haltung ermöglicht die Überwindung von Hilflosigkeitsgefühlen, die auftreten können, wenn etwa Hilfeprozesse nicht so laufen wie gewünscht oder wenn Klient*innen nicht das erfüllen, was Fachkräfte von ihnen verlangen, da im Empowerment nicht mehr die vorgefertigten Ziele von Hilfeverantwortlichen im Vorder-

grund stehen, sondern die selbstformulierten Ziele der Betroffenen (ebd.). Besonders wichtig auf dem gemeinsamen Weg der Zielannäherung ist die Einbindung des Individuums in soziale Gruppen und die Anregung zur Aktivität auf übergeordneter politischer Ebene, um sozialstaatliche Arrangements zu hinterfragen, Veränderung zu fordern und somit die eigene Benachteiligung abzubauen (ebd.). Dieser wichtige Aspekt findet sich auch bei Norbert Herriger wieder. Er nennt ihn „...kollektive Selbstorganisation...“ (HERRIGER 2010: 130) und betont, dass Empowerment überwiegend in Prozessen des Zusammenfindens, sich Organisierens und des Kräftebündels geschieht (vgl. HERRIGER 2010: 130). Für diese Freisetzung der eigenen Kräfte von Klient*innen schlägt Norbert Herriger eine Sammlung von Techniken vor. So können zur Arbeit mit Individuen beispielsweise die motivierende Gesprächsführung und die Ressourcendiagnostik herangezogen werden, welche um die Netzwerkarbeit auf kollektiver Ebene ergänzt werden sollen.

2. Neoliberale Politik im modernen Wohlfahrtsstaat

Für die Erarbeitung des Spannungsfeldes der Aktivierung muss ihr Kontext weiter untersucht werden. Dafür wird in den folgenden Unterkapiteln dargestellt, wodurch sich neoliberale Politik auszeichnet und welche Auswirkungen diese auf die soziale Arbeit hat.

2.1 Von der Fürsorge zur Aktivierung

Mit Hilfe des Artikels „Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung“ von Irene Dingeldey (2006) soll zunächst ein Einblick in die Entwicklung vom fürsorgenden hin zum aktivierenden Sozialstaat gegeben werden. Die Autorin erläutert die Entstehung der Wohlfahrtsstaaten im 19. Jahrhundert als Folge von wirtschaftlichen Risiken im Zuge der voranschreitenden Industrialisierung, die durch staatliche Verantwortungsübernahme in Form von Lohnersatzleistungen abgedeckt werden sollten (vgl. DINGELDEY 2006: 4). Diese beruhten auf der Annahme, dass bedürftige, nämlich arbeitslose, Menschen ein Recht auf Unterstützung haben sollten, um eine gerechtere Verteilung von Einkommen zu gewährleisten (ebd.). Dabei bildeten Freiheit, im Sinne von frei sein von Not, und Gleichheit, die sozialpolitischen Ziele (ebd.). Die in diesem Sinne erbrachten Ersatzleistungen für Arbeitslose, welche in der Entstehung der Wohlfahrtsstaaten die zentrale Rolle spielten, erfolgten universell und weitestgehend standardisiert (ebd.), was bedeutete, dass alle den gleichen Anspruch auf die

gleichen Leistungen hatten.

Der Ölpreisschock im Jahre 1973 löste jedoch eine Krise des Wohlfahrtsstaates in dieser Form aus und bereitete den Einzug neoliberaler Ideen, welche sich als „angebotsorientierte Wirtschaftspolitik“ (DINGELDEY 2006: 5) äußerten und darauf abzielten, den versorgenden Staat mit seinen inzwischen vielfältig ausgebauten Sozialsicherungsangeboten abzubauen und zu verschlanken, um Geld einsparen zu können (vgl. DINGELDEY 2006: 5). In diesem Zuge wurde auch eine umfassende Privatisierung legitimiert, die sich besonders darin zeigte, dass das Erbringen von Sozialleistungen an Dritte ausgeschrieben und vergeben, also wettbewerbs- und marktfähig gemacht wurde (ebd.). Beeinflusst durch die Auseinandersetzung mit und Umsetzung von neoliberaler Politik in Großbritannien, mündeten diese Entwicklungen in den 90er Jahren in der Diskussion um den aktivierenden Sozialstaat auch in Deutschland (ebd.: 6). In dieser Diskussion kamen solche politischen Forderungen zum Ausdruck, die Bürger*innen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, wieder mehr Verantwortung und Eigeninitiative zutrauen wollten, sich aus ihrer Notlage zwar mit Unterstützung aber mittels eigener Motivation zu befreien (ebd.). Dabei müsse der individuelle Fall untersucht werden und eine maßgeschneiderte Maßnahme zur Folge haben, um ein ausgewogenes Maß an „Fordern und Fördern“ zu gewährleisten, was schließlich besonders in der Implementierung der Hartz-Gesetze zum Ausdruck kam (ebd.: 7). Dieser für die neoliberale Politik beispielhafte Slogan lässt das Grundverständnis von Sozialleistungen erkennen: Es soll Unterstützung für Notlagen gewährleistet werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass der oder die Empfänger*in bereit ist, eine Gegenleistung in Form von Bemühung um die zeitnahe Wiederherstellung von Humankapital zu erbringen. Der Soziologe Stephan Lessenich beschreibt in seinem Artikel „Krise des Sozialen?“ (2009) diese Veränderung der Sozialpolitik in zwei Grundtendenzen, nämlich „Die ökonomische Verschlinkung des Sozialstaates einerseits, seine strategische Ausrichtung auf die Mobilisierung des gesellschaftlich verfügbaren Humankapitals andererseits...“ (LESSENICH 2009: 31) und fasst damit zusammen, wodurch sich die neoliberale Politik hinsichtlich der Aktivierung auszeichnet: Die Verantwortung für gesellschaftliche Teilhabe, welche hauptsächlich über Arbeit und folglich die Teilnahme am Markt definiert ist, wird an das Individuum zurückgegeben. Diese Verantwortungsrückgabe wird von Irene Dingeldey untermauert, indem sie erklärt, dass die ursprünglichen, sozialpolitischen

Ziele Freiheit und Gleichheit im modernen Wohlfahrtsstaat nun anders konnotiert sind (vgl. DINGELDEY 2006: 6). So würde Freiheit heute als Handlungsautonomie und die Gleichheit im Sinne von Chancengleichheit verstanden werden und nicht mehr als Anspruch auf Ausgleich und Versorgung (ebd.). Die Verlagerung der Verantwortung und das Prinzip des Forderns und Förderns geht auch mit erhöhter Kontrolle einher. Denn um zu gewährleisten, dass Transferleistungen nicht zu lange in Anspruch genommen werden und Betroffene schnellstmöglich wieder in vollem Umfang beschäftigungsfähig zu sein, werden entsprechende Sanktionen verhängt, um Anreize zu schaffen (ebd.: 9).

Aus kritischer Sicht dieses neuen Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Staat fasst Mechthild Seithe in ihrem „Schwarzbuch der Sozialen Arbeit“ (2012) die zentralen Aspekte noch einmal zusammen: Alle Leistungen, die der Staat erbringt, erfordern eine Gegenleistung des Empfängers in Form der Erfüllung der daran geknüpften Pflichten (vgl. SEITHE 2012: 253). Weiterhin würden die erbrachten Leistungen nicht mehr als Versorgung, sondern als Investition gesehen werden; es wird kurzzeitig in die Wiederherstellung von Arbeitskraft investiert, die sich auf längere Sicht bezahlbar machen soll (ebd.). Damit wird auch das Ziel der Aktivierungspolitik, nämlich die Beschäftigungsfähigkeit deutlich (ebd.). Die Herstellung dieser Fähigkeit liegt in der Verantwortung der Individuen und somit auch deren Erfolg oder Misserfolg (ebd.: 254). Schließlich wird diese Verantwortungsübernahme vom Staat mit verschiedenen Instrumenten überwacht und gegebenenfalls sanktioniert (ebd.).

2.2 Soziale Arbeit im neoliberalen Wohlfahrtsstaat

Die beschriebene neoliberale Entwicklung der Sozialpolitik lässt sich mit den für diese Analyse herausgefilterten, relevanten Stichworten Privatisierung, Verantwortungsübergabe an das Individuum, erhöhte Kontrolle und Sanktionierung beschreiben. Die Auswirkung dieser Paradigmen auf die Soziale Arbeit hat Mechthild Seithe im oben erwähnten Werk untersucht. Sie beschreibt den Auswirkungsgrad als je nach Arbeitsfeld variabel und erklärt solche Aufgaben der Sozialen Arbeit als am stärksten betroffen, die im direkten Kontext zu den Hartz-Gesetzen stehen (vgl. SEITHE 2012: 255). Wie im Voraus erarbeitet, wird neoliberale Sozialpolitik im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und der Agentur für Arbeit besonders deutlich. Im Jobcenter werden verschiedene Hilfen zu Eingliederung in

Arbeit angeboten, geplant und gesteuert. Dazu werden individuelle Ziel- und Zeitvorgaben gemacht, die bestimmen sollen, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt von Arbeitslosigkeit Betroffene wieder einer Beschäftigung nachgehen sollen (ebd.: 257). Mechthild Seithe betont auch, dass der Sozialen Arbeit in diesem Kontext auch die Methodenwahl zur Umsetzung des Auftrags nahegelegt wird; es soll sich des Fallmanagements bedient werden (ebd.). Auch die öffentliche Soziale Arbeit, die sämtliche Hilfen ausschreibt und finanziert, wie etwa die Sozial- und Jugendämter, arbeitet unter Einfluss der neoliberalen Sozialpolitik (ebd.). Die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit stünden nämlich unter dem Druck, die Sozialausgaben niedrig zu halten und Hilfen effizient zu gestalten (ebd.). So läge oft die Entscheidung nahe, in erfolgsversprechende Fälle „zu investieren“ (siehe Kapitel 3.1. Von der Fürsorge zur Aktivierung) und komplizierte Fälle nachrangig zu behandeln (ebd.: 258). Die öffentlichen Träger geben die Auswirkungen neoliberaler Sozialpolitik in die anderen Bereiche der Sozialen Arbeit weiter, laut Mechthild Seithe stets mit der Bewertung, ob das Angebot die Zielgruppe fähig für den Arbeitsmarkt macht oder nicht (ebd.). Schließlich zieht die Autorin das Beispiel der Erziehungshilfen heran, um zu beschreiben, wie sich kontrollierende und sanktionierende Maßnahmen auch in der fachlichen Arbeit niederschlagen. Dort würden vermehrt (wieder) strafende Maßnahmen Einzug erhalten, während Partizipationsprozesse zurückgingen (ebd.: 259).

Dieser durchaus kritische Blickwinkel von Mechthild Seithe dient hier der Verdeutlichung der Auswirkungen neoliberaler Sozialpolitik auf die Praxis der Sozialen Arbeit. Als zentraler Punkt stellt sich heraus, dass die Planung von Transferleistungen und staatlicher Hilfen besonderen Bedingungen unterliegt. So sind diese stets terminiert und kontrolliert, sowohl hinsichtlich der Zeit als auch der Ziele der entsprechenden Hilfe. Auch die Privatisierung der Sozialen Arbeit veranlasst Träger dazu, Hilfen besonders kostengünstig anzubieten und zu erbringen, was Auswirkung auf die Fachlichkeit haben kann.

3. Zwischenresümee: Aktivierung im Spannungsfeld

In den beiden vorausgegangen Kapiteln wurde jeweils die Theorie des Empowerments und die der neoliberalen Politik bemüht, um herauszufinden, was Aktivierung für das jeweilige Denkkonzept bedeutet, welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede in den Auffassungen zu finden sind. Deutlich wird dabei, dass die

Aspekte Selbsthilfe, Eigenaktivität und Eigenverantwortung in beiden Konzepten das Zentrum bilden und ähnliche Bedeutungen haben. Die Selbsthilfe verkörpert die Erwartung, dass Klient*innen keine Problemlösungen abgenommen werden sollen, sondern dass die Fähigkeit bestehen soll, diese selbst zu entwerfen und umzusetzen (vgl. HERRIGER 2010: 75, 84). Um tatsächlich Selbsthilfe betreiben zu können, müssen Betroffene zu einer eigenen Motivation und in der Folge zu eigener Aktivität gelangen. Schließlich liegt sowohl im Empowerment als auch in der neoliberalen Sozialpolitik die Verantwortung für diese Prozesse bei den Betroffenen selbst (vgl. HERRIGER 2010: 75; DINGELDEY 2006: 6).

Trotz dieses gemeinsamen Nenners tun sich auch signifikante Unterschiede auf, die letztendlich die Aktivierung von Menschen in (sozialleistungs-)abhängigen Lebenslagen in ein Spannungsfeld versetzt. Die Aspekte, die sich signifikant voneinander unterscheiden sind der zeitliche Rahmen und die Ziele der Aktivierung. Transferleistungen im neoliberalen Rahmen gestalten sich mittels eines gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanes (vgl. §36 SGB VIII). Dieser Hilfeplan beinhaltet zwar individuelle, aber auch vorbestimmte Ziele und eine zeitliche Vorgabe, in der diese Ziele erreicht werden müssen, um entweder die Hilfe erfolgreich zu beenden oder eine Fortschreibung des Hilfeplans zu legitimieren. Das Empowermentkonzept dagegen fordert, dass alle zu unterstützenden Individuen ihre eigene Zeit für das Freilegen der inneren Stärken benötigen, da die individuelle Biographie und der jeweilige Alltag mit einbezogen werden sollen (vgl. HERRIGER 2010: 76) und diese natürlich höchste Variabilität aufweisen. Auch die Ziele sollen in einem Unterstützungsprozess nicht vorgegeben werden, sondern von den Betroffenen selbst formuliert werden, um zu gewährleisten, dass diese auch aus eigener Motivation verfolgt werden (ebd.).

Diese Unterschiede im Verständnis von Aktivierung können dazu führen, dass sich Hilfen aus der jeweiligen Sicht nicht effektiv gestalten. Aus neoliberaler Sicht könnten sie nämlich sehr kosten- da zeitintensiv werden, wenn kein Zeit- und Zielrahmen vorgegeben wird. Oder aber die nachhaltige Aktivierung kann aus Empowerment Sicht gar nicht stattfinden, da die individuelle Biografie und die individuellen Bedürfnisse missachtet werden.

Darüber hinaus trennen sich auch die Ideen zum Zweck der Aktivierung. Während das ultimative Ziel des Empowerments ist, Menschen dazu in die Lage zu versetzen, eigene, auch unkonventionelle Lebensentwürfe mit ihnen immanenten Kräften zu

gestalten und sich für den Abbau ihrer Benachteiligung auch politisch einzusetzen (vgl. HERRIGER 2010: 81), zielt die Aktivierung in der neoliberalen Sozialpolitik darauf ab, Leistungsempfänger*innen so kostengünstig und schnell wie möglich in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu bringen (vgl. SEITHE 2012: 253). Für die Umsetzung dieses Vorhabens werden vor allem Sanktionen und deren Androhung als Mittel zum Zweck eingesetzt (ebd.: 254). Diese Defizitorientierung steht im Kontrast zum Empowermentkonzept, in dessen Rahmen solche Handlungsstrategien positiv verstärkt werden sollen, die in der Biografie der zu Aktivierenden bereits als erfolgreich erlebt wurden (vgl. HERRIGER 2010: 78 f.). Auch Norbert Herriger befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Empowerment und Neoliberalismus: Er warnt davor, dass das Empowermentkonzept einerseits dazu instrumentalisiert wird, Menschen ausschließlich arbeitsmarktfähig zu machen, ohne ihre individuellen Lebenswünsche zu beachten (ebd.: 85). Andererseits wird es auf eine Kontrollfunktion reduziert, mit der alleinigen Aufgabe, „...an den Grenzlinien zwischen sozialer Integration und Desintegration [zu wachen].“ (HERRIGER 2010: 85)

Darüber hinaus findet sich die Soziale Arbeit als Profession selbst in einem Spannungsfeld wieder. Im Rahmen der neoliberalen Politik soll sie unter der Prämisse der Privatisierung Hilfen möglichst kostengünstig unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben anbieten (vgl. SEITHE 2012: 257 f.). In der Umsetzung von Empowerment aber soll sie ihre Klient*innen nicht nur dazu befähigen, ihre eigenen Ziele in eigener Zeit zu erreichen, sondern auch, sich auf politischer Ebene für den Abbau ebensolcher struktureller Benachteiligungen einzusetzen (vgl. HERRIGER 2010: 81). Abschließend übt Irene Dingeldey in bereits erwähntem Aufsatz konstruktive Kritik an der neoliberalen Aktivierung: Wenn sie umfassend und nachhaltig gestaltet werden soll und nicht einer Legitimation für Sparmaßnahmen dienen will, erfordere dies die Erfüllung hoher Ansprüche (vgl. DINGELDEY 2006: 9). Zu diesen Voraussetzungen gehöre nämlich, dass ein aktivierender Staat dazu in der Lage ist politisch zu lernen, also politische Prozesse äußerst aufmerksam und ausführlich zu verfolgen, Aushandlungsprozesse zu gestalten und Veränderungen zu implementieren (ebd.). Für Irene Dingeldey bedeutet dies in der logischen Folge, dass sozialstaatliche Elemente in der neoliberalen Sozialpolitik eher aus- als abgebaut werden müssen (ebd.).

4. Aktivierung in den teilstationären Erziehungshilfen

Das Spannungsfeld, in dem Aktivierung steht, wurde im Rahmen dieser Analyse nun vor allem theoretisch untersucht. In einem weiteren Schritt soll die berufliche Praxis der Autorin, nämlich die der teilstationären Erziehungshilfen, beleuchtet werden. Erkenntnisleitend sind dazu die Fragen, ob und in welcher Ausprägung Aktivierung in der hier skizzierten Form in einer Tagesgruppe wiederzufinden ist und gegebenenfalls, an welchen Elementen der täglichen Arbeit diese zu erkennen ist.

Auf den ersten Blick scheint sich das Spannungsfeld um Aktivierung nicht besonders stark auf die Erziehungshilfen auszuwirken, da dort vorwiegend pädagogisch gearbeitet wird und auch kein direkter Bezug zu den Hartz-Gesetzen besteht (siehe Kapitel 3.2 Soziale Arbeit im neoliberalen Wohlfahrtsstaat). Bei genauerer Untersuchung lässt sich jedoch feststellen, dass auch in diesem Arbeitsfeld Sozialarbeiter*innen ihr Handeln hinsichtlich einer neoliberalen oder einer Empowerment-Aktivierung reflektieren müssen. So wurden im vorausgegangen Kapitel als zentrale Konfliktpunkte von Aktivierung die Elemente Zeit und Ziele herausgefiltert. Die neoliberale Haltung dazu kommt in Hilfeplänen besonders zur Geltung und findet auch in den Erziehungshilfen Anwendung. Im §36 SGB VIII ist nachzulesen, dass die Hilfepläne festhalten sollen, welches Angebot unter welchen Umständen gemacht wird und welchen organisatorischen Rahmen es haben soll. Darin wird auch vereinbart, wer bis zur nächsten Überprüfung welche Ziele erreichen soll, alles unter der Regie des **Kunden** Jugendamtes. Diese Elemente entsprechen einer Aktivierung im neoliberalen Sinne. Die Praxis zeigt, dass Familien die Ziele häufig nicht selber festlegen, sondern dass diese vom Jugendamt vorgegeben werden, um das Kindeswohl und folglich das eigene Handeln abzusichern. Dem Empowermentkonzept nach, können Eltern und deren Kindern so aber nicht nachhaltig aktiviert werden, ihre Probleme selbst zu definieren und abzubauen. Diese Differenz kann Sozialarbeiter*innen in Konfliktlagen bringen, in denen sie entscheiden müssen, an welcher Form der Aktivierung sie ihr Handeln ausrichten wollen oder müssen. Auch in der Zielausrichtung der Tagesgruppe lässt sich ein neoliberaler Moment erkennen: Wenn eine Hilfe nach dem SGB VIII aufgrund von Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten installiert wird, geschieht dies überwiegend mit dem übergeordneten Ziel, Kinder in Regelsysteme zurückzuführen. Das soll zwar dazu dienen, Betroffenen langfristig Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, in dem sie mittels eines Schulabschlusses eine Arbeit aufnehmen

können, es verkörpert aber auch das Ziel einer umfassenden Beschäftigungspolitik. Sozialarbeiter*innen sind in dieser Hinsicht also besonders herausgefordert, mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen Wege auszuhandeln, wie persönliche Lebenswünsche und vorgegebene Ziele gleichzeitig verfolgt werden können. Weiterhin lässt sich auch der Einzug der Ökonomisierung oder besser gesagt der Privatisierung von sozialen Dienstleistungen und deren Folgen in den Erziehungshilfen erkennen. Dadurch, dass freie Träger der Jugendhilfe Dienstleistungen in einem besonders guten Preis-Leistungsverhältnis anbieten müssen, um von Jugendämtern belegt zu werden, werden häufig mehr Kinder und deren Familien betreut als der Stellenschlüssel es vorsieht. So wird in der Einrichtung, aus der hier zum Zweck des Praxisabgleiches berichtet wird, regelmäßig überbelegt, indem bis zu zehn statt acht Kinder pro Tagesgruppe aufgenommen werden. Schließlich können in der erwähnten Einrichtung solche Beobachtungen angestellt werden, welche die These von Mechthild Seithe bestätigen, dass vermehrt strafende Erziehungsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Anwendung finden, statt partizipative Erziehungsmaßnahmen ausbauen (siehe Kapitel 3.2 Soziale Arbeit im neoliberalen Wohlfahrtsstaat). Das geschieht, obwohl sich das ausgeschriebene Konzept des Hauses „Lösungsorientiertes Arbeiten“ durch positive Verstärkung und Partizipation auszeichnet. So wird beispielweise unerwünschtes Verhalten durch Auflagen und Wiedergutmachungen sanktioniert – Kind XY muss einen Aufsatz schreiben, weil er respektlos mit einem anderen Kind gesprochen hat – statt konsequent solches Verhalten zu loben und kultivieren, welches den Betroffenen Entwicklungschancen und –erfolge ermöglicht.

Schließlich wird hier die These aufgestellt, dass das neoliberale Verständnis von Aktivierung zu großen Herausforderungen führen und an individuellen Bedarfen vorbei manövrieren kann. Dies zeigt auch die Entstehung der individualpädagogisch-orientierten Tagesgruppe in der Praxiseinrichtung der Autorin. Diese bietet sechs Plätze und die Betreuung durch drei pädagogische Kräfte für solche Kinder an, die aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit dem Regel- und dem Förderschulsystem nicht mehr an diesen teilnehmen können. Als Gegenentwurf zu strafenden, zeit- und zielbegrenzten Maßnahmen sieht das Konzept dieser Tagesgruppe vor, dass Kinder ihre eigenen täglichen und übergeordneten Ziele entwickeln und verfolgen, außerdem selber bestimmen dürfen, zu welchen Zeiten am

Tag sie welche Inhalte erlernen wollen. Sie werden also nicht mehr an ihrer Gruppenfähigkeit gemessen, sondern daran, wie sie ihre individuellen Ziele erarbeiten. Dass dieses Konzept zur Zeit großes Belegungsinteresse durch die umliegenden Jugendämter erfährt, bestätigt auch die Überlegung, dass Aktivierung im neoliberalen Sinne mehr Elemente des Empowermentkonzeptes beinhalten sollte, um die Bedarfe von Klient*innen nachhaltiger erfassen und erfüllen zu können.

5. Fazit

Die vorliegende Analyse erarbeitete in Theorie- und Transferkapiteln das Spannungsfeld um Aktivierung im Empowermentkonzept und in der neoliberalen Politik. Deutlich wurde, dass es keine einheitliche Definition von Empowerment gibt. Es geht aber im Kern darum, Menschen in Notlagen so zu unterstützen, dass sie ihre eigenen Stärken zur Bewältigung ihrer Probleme einsetzen können, sich dabei auf der Ebene der sozialen Gruppe organisieren, um sich schließlich auch politisch für den Abbau ihrer Benachteiligungen einsetzen zu können. Bei diesem Freilegungsprozess bleibt die Verantwortung für die Lebensentscheidungen der Klient*innen stets bei ihnen selbst, sie sollen dabei aber begleitet und beraten werden; ebenso sollen ihre individuellen, gegebenenfalls unkonventionellen Lebensentwürfe anerkannt und wertgeschätzt werden. Aktivierung in der neoliberalen Sozialpolitik definiert sich mit Hilfe der Stichwörter Eigenverantwortung, Privatisierung, Terminierung und Sanktionierung der gewährten Hilfeleistungen und der Begriffskombination „Fordern und Fördern“ die dem Grundgedanken Ausdruck verleiht, dass Leistungen nur unter der Bereitschaft einer Gegenleistungen erbracht werden und diese einer Kontrolle durch öffentliche Träger ausgesetzt sind. Die Soziale Arbeit verortet sich genau in diesem Spannungsfeld: Sie ist zum einen teilweise in den öffentlichen Trägern selbst repräsentiert (in Jugend- und Sozialämtern) und terminiert, kontrolliert und sanktioniert dort Hilfemaßnahmen. Zum anderen wirkt sich die Differenz zwischen den vorbestimmten Hilferahmungen und der Überzeugung, dass Klient*innen möglichst selbstbestimmt eigene Ziele und Ideen zur Problemlösung umsetzen sollen auf die anderen Bereiche aus. Anhand des Beispiels der Arbeit in einer Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche wurde aufgezeigt, wie sich dies äußert. So wurde herausgearbeitet, dass Aktivierung im vorbestimmten politischen Rahmen dazu führen kann, dass Einrichtungen der freien Träger sich im Zuge der Privatisierung der Jugendhilfe (Über-)Belegungsdruck

ausgesetzt sehen, was einen geringeren Betreuungsschlüssel zur Folge hat. Darüber hinaus lassen auch die Ausrichtung der Tagesgruppe, nämlich die Rückführung in Regelsysteme, und die Fokussierung auf sanktionierende Maßnahmen und somit einseitige Pädagogisierung erkennen, wie Aktivierung in den Erziehungshilfen gestaltet wird. Diese Untersuchungen führen zu der Annahme, dass neoliberale Politik das Konzept des Empowerment als willkommenes Instrument zur Aktivierung benutzt, ihm aber nicht genug Raum zur nachhaltigen Freilegung der individuellen Stärken und Lebensentwürfe gibt. Abschließend wird also die Hypothese aufgestellt, dass das Aktivierungskonzept in der neoliberalen Politik mehr Elemente der empowernden Aktivierung benötigt, um wirklich Benachteiligungen abzubauen und einer tatsächlicheren Chancengleichheit näher zu kommen.

Literaturverzeichnis

DINGELDEY, Irene 2006: Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8-9/2006, S. 3-9.

HERRIGER, Nobert 2010: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart, 4. erweiterte und aktualisierte Auflage.

LESSENICH, Stephan 2009: Krise des Sozialen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 52/2009, S. 28-34.

SECKINGER, Mike 2015: Empowerment. In: OTTO, Hans-Uwe/THIERSCH, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, S. 357-363.

SEITHE, Mechthild 2012: Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage.